

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Bollme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dahlebrück, Rönshahl, Kierspe, Kierspe-Bhf., Bollwerk, Bollme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Balbert, Dhl, Kupferberg, Radvormwald, Breckerfeld usw.

Druck und Verlag: Wllh. Bell jr., Halver.

Fernsprecher Nr. 42, Amt Halver.

Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 246

Anzeigenpreis: für 1 mm Höhe, (34 mm breit) 6 Goldpfennig, für Behörden, Finanzanzeigen und auswärtige Anzeigen 10 Goldpfennig, Reklame 40 Goldpfennig, — Offsetgebühren 10 Goldpfennig und Porto. —

Halver
Dienstag, den 20. Oktober

Erscheint wöchentlich 6 mal.
Gratisbeilagen: „Zeitgeschehen im Wochenbild“, „Des
Landmanns Sonntagsblatt“ und „Herb und Scholle“

1925

Der Vertrag von Locarno

Der Inhalt des Westpactes.

„Zustand dauernden Friedens.“

Obwohl der Inhalt des Westpactes von den Diplomaten noch geheimgehalten wird und der Wortlaut des Paktvertrages erst am Dienstag veröffentlicht werden soll, glaubt der Pariser „Matin“, der in außenpolitischen Fragen stets gut unterrichtet ist, in der Lage zu sein, eine genaue Inhaltsangabe des Rheinpactes veröffentlicht zu können. Nach dem Blatt umfasst der Pakt zehn Artikel und begründet zwischen Frankreich, Belgien und Deutschland einen Zustand dauernden Friedens. Er stelle die endgültige Abschaffung eines jeden Krieges fest, ausgenommen die Fälle, in denen Frankreich das Recht zum Einmarsch in die neutralisierte Zone habe, um sich entweder auf Grund des Artikels 42 oder 44 des Versailler Vertrages zu verteidigen oder seinen Alliierten im Osten auf Grund des Artikels 15 und des Artikels 16 des Völkerverbundes zu Hilfe zu kommen. Diese Ausnahmen werden unter § 2 erwähnt. Weiter werde ausführlich das Verfahren angegeben, das zur Verhütung von Feindseligkeiten durch den Völkerbund eingeschlagen werden müsse.

Die folgenden Paragraphen bezögen sich auf die Garantie Englands und Italiens, die Frankreich im Falle eines Angriffs automatisch zu Hilfe kämen, wenn der Völkerbund feststelle, daß durch Truppenzusammenziehungen oder andere Manöver innerhalb der neutralisierten Zone eine Kriegsgefahr bestehe. Die weiteren Artikel besagten, daß der Vertragszustand bis zu dem Tage in Kraft bleiben werde, an dem der Völkerbund feststelle, daß ihn die Sicherheitsbedingungen in Europa überflüssig machten, d. h. bis zur Verwirklichung des Genfer Protokolls. England gebe seine Garantie unbeschadet der Garantie der Dominien, die sie entweder geben oder verlagern könnten. Zum Schluß heiße es, daß der Vertrag mit dreimonatiger Kündigung abgeschlossen werde und erst nach dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund in Kraft trete.

Die vier Schiedsgerichtsverträge seien identisch. Die Verträge Polens und der Tschechoslowakei mit Deutschland hätten jedoch noch ein Präambel, in dem gesagt werde, daß sämtliche Konflikte dem Schiedsgericht unterbreitet würden, und daß die Signatarmächte darauf verzichteten, zur Verteidigung ihrer vertraglichen Rechte zur Gewalt ihre Zuflucht zu nehmen. Die Abmachungen zwischen Frankreich und der Tschechoslowakei und Frankreich und Polen seien dazu bestimmt, die neuen Verträge mit den vorhergehenden Bündnissen in Einklang zu bringen. Die Erklärung über Artikel 16 und die Ausnahme Deutschlands in den Völkerverbund enthalte wörtlich den Text des Berichts, den Benesch im vergangenen Jahr darüber erstattet habe und in dem es heiße, daß die Länder die Verpflichtung des Artikels 16 des Völkerverbundes erfüllen müßten, daß aber bei ihrer Heranziehung zu einer Weislandsleistung auf ihre besondere geographische und militärische Lage Rücksicht genommen werden solle. Das Protokoll enthalte nicht nur eine Auspielung auf sämtliche unterzeichneten Verträge, sondern gipfelse auch in einem Hinweis auf die moralische Tragweite dieser Verträge, auf den Frieden Europas und die künftigen Beziehungen zwischen den Völkern.

Unterzeichnung am 2. Dezember.

Der amtliche Schlußbericht.

Das offizielle Kommuniké der Konferenz, vom 16. Oktober aus Locarno datiert, hatte folgenden Wortlaut: In der letzten Vollsitzung der Konferenz, die am Nachmittag des 16. Oktober stattfand, wurde zunächst der Text der Schiedsvertragsentwürfe zwischen Deutschland und Polen bzw. der Tschechoslowakei angenommen. Alsdann wurde der Text des Schlußprotokolls über die Arbeiten der Konferenz von Locarno erörtert und angenommen. Im Schlußprotokoll werden die Ziele und Ergebnisse der Konferenz festgestellt sowie die Rückwirkungen, die sich für die Stabilisierung des Friedens und der Sicherheit in Europa ergeben sollen. Die von der Konferenz ausgearbeiteten Verträge und Konventionen, die mit der Klausel „ne varietur“ (unabänderlich) in Locarno paraphiert sind und das Datum des heutigen Tages tragen werden, lauten wie folgt:

1. Vertrag zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien; 2. Schiedskonvention zwischen Deutschland und Belgien; 3. Schiedskonvention zwischen Deutschland und Frankreich; 4. Schiedsvertrag zwischen Deutschland und Polen; 5. Schiedsvertrag zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei.

Der französische Minister des Auswärtigen machte der Konferenz sodann Mitteilung über die Vereinbarung von Abmachungen zwischen Frankreich, Polen und der Tschechoslowakei mit dem Ziele, sich die Vorteile der obengenannten Schiedsverträge zu sichern; diese Abmachungen sollen beim Völkerverbund niedergelegt werden. Abschriften stehen jetzt schon zur Verfügung der bei der Konferenz vertretenen Mächte.

Für die förmliche Unterzeichnung der in Locarno vereinbarten und paraphierten Verträge ist der 2. Dezember 1925 bestimmt.

Was die deutsche Regierung sagte.

Nach dem Abschluß in Locarno wurde von deutscher Seite durch das halbamtliche Wolffsche Telegraphenbureau erklärt:

Die Arbeiten der Ministerkonferenz in Locarno sind heute dadurch zum Abschluß gebracht worden, daß die Delegierten der beteiligten Länder die während der Zusammenkunft ausgearbeiteten Vertragsentwürfe paraphiert (d. h. mit den Anfangsbuchstaben ihrer Namen gezeichnet) haben. Es handelt sich zunächst um den Westpakt, also den Pakt zwischen Deutschland, Frankreich, Belgien, England und Italien, durch den unter der Garantie jedes einzelnen dieser Staaten jeder Angriffskrieg zwischen Deutschland, Frankreich und Belgien sowie jede gewaltsame Verletzung der Grenzen zwischen diesen Ländern ausgeschlossen wird. Außerdem sind die Entwürfe zu vier Schiedsgerichtsverträgen zwischen Deutschland einerseits und Frankreich, Belgien, Polen und der Tschechoslowakei andererseits paraphiert worden. Diese Schiedsgerichtsverträge sehen für Rechtsstreitigkeiten ein Verfahren mit bindendem Richterspruch, dagegen für Interessenkonflikte ein Schlichtungsverfahren ohne endgültige Bindung vor. Endlich ist ein Entwurf für eine Erklärung der Vertreter Englands, Frankreichs, Italiens und Belgiens aufgestellt worden, durch die dem Artikel 16 der Völkerverbundung eine der bekannten deutschen Auffassung entsprechende Auslegung gegeben wird. Die Paraphierung der verschiedenen Entwürfe bedeutet einmal die persönliche Zustimmung der Delegierten zu dem Inhalt der Instrumente, die infolgedessen nicht abgeändert, sondern nur angenommen oder abgelehnt werden können. Die endgültige Entscheidung über die Annahme der Entwürfe liegt hiernach, soweit Deutschland in Betracht kommt, zunächst bei der Reichsregierung und alsdann bei dem Reichsrat und dem Reichstag.

Die Veröffentlichung der Texte wird Dienstag früh erfolgen. Die Ministerpräsidenten der Länder sind auf Mittwoch zusammenberufen. Dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Reichstages ist die Einladung des Ausschusses zwecks Entgegennahme des Berichts der deutschen Delegation auf nächsten Donnerstag anheimgegeben worden.

Gewünschtes und Erreichtes.

Von parlamentarischer Seite wird uns geschrieben: Die vierzehntägige Konferenz von Locarno gehört nun der Geschichte an. Sie ist zu Ende. Welches ist nun aber das Resultat der Konferenz?

Es hat in Locarno zum Schluß Feuerwerk gegeben, wirkliches und — rednerisches. Man sagte sich Liebesswürdigkeiten zum Abschied, als die Vertreter der Mächte die Vertragsentwürfe unterzeichnet hatten. Man sagte sich Freundlichkeiten, wie überhaupt — das verdient festgestellt zu werden — eine überaus große Höflichkeit obgewaltet hat. Die Grobheiten, die etwa noch 1921 Lloyd George auf der Londoner Konferenz unserem Vertreter sagte, hat man jetzt sorgfältig vermieden. Ein ganz klein wenig ist das ein Zeichen dafür, daß man sich innerlich etwas genähert hat. Chamberlain war besonders liebenswürdig, pries die Arbeit der Deutschen als die Anregung des ganzen Werkes; ähnlich äußerte sich auch Mussolini.

Wesentlich für uns Deutsche war allein, was Briand zu sagen hatte. Denn: das Kapitel der deutschen „Nebenfragen“ ist ja unerledigt geblieben. Und diese „Nebenfragen“ sind für uns Hauptfragen. Hierüber soll nun eine Abmachung erzielt sein, die aber lediglich zwischen Dr. Stresemann und Briand vereinbart ist und die eine Annahme der deutschen Forderungen enthalte; also: Räumung der nördlichen Rheinlandzone, wirklicher Abtransport der Besatzungstruppen, Gleichberechtigung der Handelschiffahrt im besetzten Gebiet, Wiedereinführung des deutschen Reichskommissars bei der Rheinlandkommission, Änderung des Rhein- und Saarregimes, Freiheit des deutschen Luftfahrbaues. Man kann aber nicht behaupten, daß Briand in seiner Schlussrede sehr präzise Versprechungen nach dieser Richtung hin gegeben hat; er hat auf sie angespielt, auf die „Reibungsflächen“, die „schmerzlichen Punkte“. Er sagte, Frankreich „werde die ganze Tragweite des Pactes verstehen und alles, was in seinen Kräften stehe, tun, damit durch ihn zwischen uns ein Gefühl der Befriedigung und Entspannung entstehe“. Und noch ein paar ähnliche Sätze hernach.

„Die noch bestehenden Schwierigkeiten müssen ausgeglichen werden“ —, mit dieser Äußerung Briands deckt sich nun, was der deutsche Reichskanzler Dr. Luther sagte: „Bevor Reichsrat und Reichstag ihre endgültige Entscheidung über Verträge und Völkerverbundeintritt fällen, muß sichergestellt sein, daß der allgemeine Geist eines echten Friedens sich auch vor allem in den Rheinfragen wirklich in die Tat umsetzt.“ Anfang Dezember sollen die Verträge nun in London unterzeichnet werden; bis dahin muß Frankreich bewiesen haben, durch Taten, nicht durch Versprechungen, ob der Geist der neuen Verträge verwirklicht ist.

Die deutsche Delegation hat nicht erreicht, daß nach dieser Richtung hin schriftlich formulierte, bindende Versprechungen niedergelegt sind. Die Konferenzteilnehmer hatten es eilig, als Deutschland seine Forderungen vorbrachte. Gut: Der Geist der Verträge ist gewissermaßen

die französisch-englisch-belgischen Erklärungen in ausführlichen Besprechungen hätten für die weitere Behandlung der „Nebenfragen“ schon eine feste Grundlage für die zu erwartende Gestaltung dieser Probleme in der nächsten Zeit geschaffen. Auf ihr müßte schnelligst weitergearbeitet werden. Was nun aber daraus wird, das kann eben nur die nächste Zukunft zeigen. Eine Erschwerung unserer Lage ist es aber, daß wir es vielleicht riskieren müssen, in London zur Unterzeichnung nicht zu erscheinen, wenn nämlich bis dahin die Versprechungen nicht Wirklichkeit geworden sind.

Noch ist man über Einzelheiten der fünf Verträge nicht unterrichtet, weil ihre Veröffentlichung noch aussteht. Folgendes scheint aber erreicht zu sein: Frankreich ist nicht Garant der Ostverträge, die Garantie der Grenzen im Westen bedeutet nicht einen Verzicht Deutschlands auf deutsches Land, sondern nur Verzicht auf kriegerische Versuche, die Grenzziehung des Versailler Vertrages umzustoßen. Gelungen ist schließlich die Festlegung darauf, daß zwar Rechtsfragen einem Schiedsgerichtsverfahren, politische aber nur einem Schlichtungsverfahren unterliegen sollen. Was aber nicht erreicht wurde, das ist die Lösung des ganzen Westpactes von der Frage unseres Eintritts in den Völkerverbund; vielmehr werden alle Verträge erst rechtskräftig am Tage dieses Eintritts —, auch eine Erschwerung unserer politischen Situation. Eng damit zusammen hängt die Frage des Artikels 16. Dr. Luther hat erklärt, daß die von England, Frankreich, Belgien und Italien gegebene Auslegung des Artikels 16 „dem deutschen Standpunkt entspricht“. Was aber wird dazu der Völkerverbund selbst sagen? Das ist wichtig, weil doch er rechtlich eigentlich der einzige ist, der zu einer Auslegung des Artikels seiner Satzung befugt ist. Auch hierfür wird erst Kenntnis der Verträge die notwendige Klarheit schaffen. Grundsätzlich scheint aber festzustehen, daß bei Ausbruch eines kriegerischen Konflikts das Ob und Wie unserer Beteiligung an einer Bundesexekution von uns selbst zu bestimmen ist.

Nun werden, sobald die Einzelheiten bekannt sind, Regierung wie Parteien zu dem Ganzen, was in Locarno geschah, Stellung zu nehmen haben. Irgendeine Bindung formeller Art ist ja noch nicht erfolgt, auch damals nicht, als unsere Delegation nach Locarno ging. Man ist sich des Ernstes der Lage und des Folgeschweren der Entscheidung recht bewußt, aber gleich zu Beginn der innerdeutschen Auseinandersetzungen darf man wohl den Wunsch aussprechen, daß diese nicht durch parteipolitische Intricken vergiftet werden. Denn es handelt sich wirklich um ein entscheidendes Stück deutscher Zukunft.

Stresemann über den Pakt.

Ein Interview vor der Abreise.

Wie aus Köln gemeldet wird, veröffentlicht die Kölnische Zeitung ein Interview ihres Berichterstatters in Locarno, das dieser mit Stresemann noch kurz vor der Abreise der deutschen Delegation gehabt hat.

Der Außenminister erklärte, daß das Zustandekommen des Vertrages von Locarno wesentliche Erleichterungen für das besetzte Gebiet mit sich bringen. Vor allem werde das Rheinfland-Abkommen, das bisher ein einseitiges Diktat, erst jetzt seinen Namen verdienen, da es in das System der Schiedsgerichtsentscheidungen eingereiht worden sei. Außerdem aber habe Briand es wiederholt als selbstverständlich bezeichnet, daß der Vertrag von Locarno sich in einer wesentlichen Änderung und Erleichterung in den Verhältnissen des besetzten Gebietes auswirken müsse.

Was die Räumung der Kölner Zone betrifft, erklärte Stresemann, diese Frage stehe nicht im Zusammenhang mit den in Locarno geführten Verhandlungen, da die Reichsregierung auf dem Standpunkt stehe, daß die Räumung ein Recht sei, auf das Deutschland auch ohne Kompensation Anspruch habe. „Ich glaube aber“, fuhr der Außenminister in Bezug auf diese Frage fort, „denn die Versicherung geben zu können, daß in der Entwurfung eine Annäherung über das von Deutschland gegenwärtig zur Ausführung zu bringende erreicht ist und die Festlegung eines bestimmten nahen Termins für die Räumung der ersten nördlichen Rheinlandzone nicht mehr lange auf sich warten lassen wird.“

Die Deutschnationalen und Locarno.

Eine parteioffizielle Auslassung.

Die deutschnationale Korrespondenz schreibt zu dem Abschluß der Verhandlungen in Locarno:

„Die Paraphierung der Entwürfe in Locarno bedeutet nicht die Unabänderlichkeit. Diese Eigenschaft geht schon aus der Bezeichnung „Entwurf“ hervor. Weber dem Kabinett noch den Parteiführern ist ihr zuletzt fertiggestellter Inhalt und Wortlaut bekannt. Die Freiheit der Beurteilung und des Einschusses gegenüber diesen Entwürfen ist also eine Selbstverständlichkeit. Sie ist nicht nur eine rein formelle, sondern eine durchaus materielle. Für eine Preisgabe deutschen Landes und Volkes und für ungenügende Sicherung gegen die Wirkungen des Artikels 16 wird die Deutschnationale Volkspartei nicht zu haben sein. Ebenso wird die Deutschnationale Volkspartei dem Vertragswerk nur zustimmen, wenn die bekannten Voraussetzungen der Regierung für den Eintritt in den Völkerverbund gesichert und auch die für das deutsche Volk selbst zählenden Voraussetzungen und Rückwirkungen

demokraten, Ein Demokrat und die Kommunisten. Das Herzogshaus erhält vier Güter und zwölf Forstamtsbezirke im Gesamtumfang von 13 000 Hektar. Der Wert dieses Besitzes ist auf 12 Millionen Mark geschätzt worden. Außerdem bekommt der ehemalige Herzog das Gestüt in Blind bei Bad Harzburg und Schloss Wankenburg im Harz. Bibliothek und Museum in Wolfenbüttel werden in eine Stiftung eingebracht, an der der Staat und das Herzogshaus mit gleichen Rechten beteiligt sind. Die Kosten des fünf Jahre lang geführten Prozesses werden geteilt. Über sämtlichen Grundbesitz, der dem Herzogshaus überwiesen wird, wurde dem Staate das bedingungslose Vorkaufsrecht erteilt. Die herzogliche Familie gedenkt auf Schloss Wankenburg im Harz für einen Teil des Jahres Wohnung zu nehmen; zurzeit befindet sie sich in Gmünden.

Lokales und Provinzielles.

Salver, den 20. Oktober 1925.

Der Kampf gegen die Teuerung. Der Amtliche Preußische Pressedienst teilt mit: Die erheblichen Preissteigerungen, die in den letzten Monaten für zahlreiche Gegenstände des täglichen Bedarfs eingetreten sind, veranlassen den Justizminister, in einer allgemeinen Verfügung auf die Notwendigkeit hinzuweisen, daß die Strafverfolgungsbehörden der Durchführung der noch in Kraft befindlichen notwirtschaftlichen Gesetze und Verordnungen, insbesondere der noch in vollem Umfange geltenden Preistreibeiverordnung, erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden und so mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die auf eine Preislenkung gerichteten Regierungsmaßnahmen unterstützen. Die Strafverfolgungsbehörden haben daher gegen jede Art der Preistreiberi, namentlich gegen Preis- und Leistungswucher und preistreiberische Machenschaften, schnell und tatkräftig einzuschreiten.

„Hausgehilfin“ — „Hausangestellte“. Bei der Beitragsüberwachung ist festgestellt worden, daß vielfach auf Versicherungskarten für Köchinnen, Stützen, Hausmädchen, Kinderfrauen usw. als Berufsbezeichnung „Hausangestellte“ angegeben ist, während diese Beschäftigten unter dem Begriff „Hausgehilfin“ fallen. Zur Vermeidung von Irrtümern über die Versicherungszugehörigkeit bestimmt, wie der Amtliche Preußische Pressedienst teilt, der Wohlfahrtsminister in einem Erlaß an die Regierungspräsidenten usw., daß künftig neben der eigentlichen Berufsbezeichnung (wie Köchin, Stütze usw.) für die Quittungskarten der Invalidenversicherung nur die Bezeichnung „Hausgehilfin“, für die Versicherungsarten der Angestelltenversicherung „Hausangestellte“ gewählt werden darf.

Salver, 18. Okt. Nach 55jährigem Bestehen beging der hiesige Evangel. Männer- und Jünglingsverein sein diesjähriges Jahresfest. Bei dem Festgottesdienste, der am Vormittag in der Kirche stattfand, wirkte der Männerchor des evang. Vereinshauses durch Einlage je eines Liedes in der Liturgie und nach der Predigt mit. Zum Festprediger war Pfarrer Niemeyer aus Altena gewonnen. Derselbe hielt seine tiefgründige Predigt über Matthäi 6, 9 und 10. Zur Nachfeier am Nachmittag füllte sich der Saal des Vereinshauses mit Festteilnehmern, die sich bei gemeinsamem Kaffeetrinken vereinigten. Geistige und geistliche Gaben wurden in reichen Mengen geboten. Ansprachen, gehalten von dem Vorsitzenden des feiernden Vereins, Bahnvorsteher Abel, Pfarrer Lindemann und dem Festprediger Pfarrer Niemeyer wechselten. Danksagungen, Chorgesängen usw. in angenehmer Weise ab und verließen nicht ihres ergreifenden Eindrucks und haben hoffentlich dazu beigetragen, daß das Reich Gottes zu uns komme. Gegen 6 Uhr erreichte die eindrucksvolle Feier ihr Ende.

Salver, 19. Okt. Am vergangenen Samstag fand im Vereinslokalabend eine Versammlung der Vereinigten Turn- u. Sportvereine Halver statt. Gegen 9 Uhr wurde die schwach besuchte Versammlung vom 1. Vorsitzenden Albert Bachhaus eröffnet und geleitet. Auf der Tagesordnung standen 3 Punkte Aufnahme, Winterfest und Verschiedenes. Zu Punkt 1 Aufnahme wurden 12 Turnzöglinge vorgeschlagen und der Vorturnerschaft übergeben. Zu Punkt 2 wurde beschlossen Ende Januar bis Mitte Februar ein Winterfest mit turnerischen und theatralischen Aufführungen zu feiern. Auch wurde beschlossen die Silvesterfeier im Vereinslokal in allhergebrachter Weise im Kreise der Turner zu feiern. Zu Punkt 3 Verschiedenes kamen erstens die Reparaturen an der Turnhalle zur Sprache. Es wurde beschlossen den Bühnenanbau, der aus Fachwerk besteht und eine notwendige Reparatur erfordert zu erneuern. Ebenso wurden die Kosten für eine Reparatur des Hallenbodens bewilligt. Die Musikinstrumente des Vereins sollen von den einzelnen Mitgliedern eingezogen werden. Einige Vereinsangelegenheiten wurden besprochen und gegen 12 Uhr konnte der Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung schließen.

Schalksmühle, 19. Okt. Am Sonntag früh gegen 7 Uhr weckten Feuer Signale die Sonntagschläfer aus ihrem Schlaf. Es stellte sich jedoch schnell heraus, daß es sich um „blinden Alarm“ handelte, welche die hiesige Feuertwehr als ihre Schlußübung betrachtete. Als Übungsprojekt war das Kinderheim der Barmer Ferienkolonie auserselzen, zwar gehört dies zum Brandbezirk der Feuertwehr Dahlebrück, welche ebenfalls ihre Schlußübung hatte. Diese markierte nun, sich des Brandes nicht allein Herr werden zu können und alarmierte somit die hiesige Wehrt. Beide Wehren sowie die mitalarmierte Feuert. Sanitätskolonne Dahlebrück - Schalksmühle erschienen in verhältnismäßig besonders schneller Zeit. Mit 2 Schlauchleitungen, eine aus dem nahen Feuerloch, die andere aus dem schnell verlaufenen Bach wurde der Brandherd angegriffen und zeigte sich, daß im Ernstfalle alles in bester Ordnung sei und dabei die beiden Wehren imstande sind, einem größeren Brande Einhalt gebieten zu können. Das neue Kranken-Automobil sowie die Feuerleiter der Firma Gebr. Jaeger mußte ebenfalls mit in Tätigkeit treten. Kurz nach 9 Uhr erreichte die Übung ihr Ende.

Kierspe, 19. Okt. Die hiesige katholische Gemeinde, die zur Teilnahme am Gottesdienst nach dem ziemlich entfernten Meinerzhagen gehen muß, plant den Bau einer Kirche in Kierspe.

Iserlohn, 17. Okt. Das dreistöckige Geschäftsgebäude von Viehbrich Hahnebeck, brannte heute nacht vollkommen nieder. Dem Feuer, über dessen Ursache nichts

zu erfahren war, fielen größere Vorräte an Kaffeemühlen und Nadeln, sowie die Maschineneinrichtungen zum Opfer. Der bedeutende Schaden ist zum größten Teil durch Versicherung gedeckt.

Arnsberg, 17. Okt. 8 Jahre Zuchthaus wegen Totschlags. Das Schwurgericht Arnsberg verurteilte den Zigeunermusiker August Wagner wegen Körperverletzung mit Todeserfolg und Totschlagsversuchs nach fünfjähriger Verhandlung zu acht Jahren Zuchthaus. Der Staatsanwalt hatte 12 Jahre Zuchthaus beantragt. Der Angeklagte hat am 3. Juli d. J. in der Wirtschaft Swarte in Hüsten den Geschäftsführer Gruben mit einem Revolver erschossen und zwei weitere Personen verletzt.

Summersbach, 16. Okt. Nachdem die Brandglocke einmal auf eine kurze Zeit verstummt war, rief sie jetzt wieder in Strombach zur Löscharbeit herbei. In Carstump war in einem Hause der Dachstuhl in Brand geraten, und das Feuer griff so schnell um sich, daß die Einwohner gefährdet waren. Die Feuertwehr und die sonstigen hilfeleistenden Hände wurden Herr des Feuers, ehe es einen größeren Umfang angenommen hatte.

Dhligs, 17. Okt. Ein „über Nacht“ entstandener Bau. Innerhalb acht Wochen einen Wohnungsneubau mit drei Wohnungen fertigzustellen, hat sich der Bauunternehmer Stadtverordneter Heller der Stadtverwaltung gegenüber verpflichtet. Das Unternehmen wurde mehrfach als undurchführbar bezeichnet, es kam sogar zum Abschluß von Wetten. Es will erscheinen, als ob diejenigen, die auf rechtzeitige Fertigstellung gewettet haben, den Sieg davontragen werden. Heute, kaum 14 Tage nach dem Beginn der Ausschachtungsarbeiten, ist das Dach bereits mit Ziegeln bedeckt, und der Klempner konnte mit seinen Arbeiten beginnen. Tritt nichts Unvorhergesehenes ein, so wird auch der Innenausbau fristgemäß fertig werden.

Elberfeld, 17. Okt. Im Tode vereint. Eine in den 60er Jahren stehende Frau aus dem Kommelspütt, die ihren 80jährigen Ehegatten im städtischen Krankenhaus besuchte und dort von dessen inzwischen erfolgtem Hinscheiden erfahren mußte, wurde auf dem Nachhausewege in der Breitestraße von plötzlichem Unwohlsein befallen. In dem Krankenauto, das sie zum Krankenhaus zurückbringen sollte, ist sie ebenfalls verschieden. Ein Herzschlag hatte ihrem Leben ein Ende gesetzt.

Der Arbeitsmarkt in Westfalen und Lippe.

Das Landesarbeitsamt Westfalen und Lippe-Münster Warendorferstraße 25, berichtet:

Auf dem westfälisch-lippischen Arbeitsmarkt wächst die Zahl der Arbeitsuchenden langsam weiter. Vorwiegend kleinere Betriebe sind infolge fehlender Aufträge zu Entlassungen gezwungen. Größere Betriebe versuchen sich durch Arbeitsstreckung über die gegenwärtig flauere Geschäftslage hinwegzuhelfen. Größere Entlassungen sind daher nicht zu verzeichnen, doch hat die Zahl der kurzarbeitenden Betrieben eine beträchtliche Zunahme erfahren. Die Arbeitsmarktlage in den einzelnen Arbeitsnachweisgebieten weist je nach der Struktur des örtlichen Arbeitsmarktes nach wie vor große Verschiedenheiten auf, doch ist die Lage in den einzelnen Berufsgruppen einheitlicher als bisher geworden. Der Grund hierfür dürfte in dem Bestreben aller — auch gut fundierter — Betriebe liegen, sich dem jeweiligen Auftragseingang anzupassen und größere Lagerbestände zu vermeiden. Die Vermittlungsmöglichkeiten haben sich erheblich verringert. In Schwelm ist beispielsweise in der Berichtswoche die Zahl der Erwerbslosen von 139 auf 1151 gestiegen, wogegen nur 6 offene Stellen gemeldet wurden. Der Rückgang der offenen Stellen ist auch in den anderen Arbeitsnachweisbezirken nicht unerheblich. Der weibliche Arbeitsmarkt liegt allgemein günstiger als der männliche. Im Monat September ist die Zahl der gemeldeten offenen Stellen mit rund 14 200 um 1000 hinter dem Vormonat zurückgeblieben. Von der Abnahme sind jedoch ausschließlich die männlichen Stellen betroffen, während die weiblichen sich auf gleicher Höhe hielten. Die Zunahme an unterstützten Erwerbslosen ist geringer als in der Vorwoche. In 20 der wichtigsten Arbeitsnachweisgebiete stieg die Zahl der unterstützten Erwerbslosen um 2,7 v. H. (in der Vorwoche 10 v. H.). Von der sonst üblichen Zunahme der Aufträge infolge des Weihnachtsgeschäftes ist bisher nur wenig zu verspüren. In den meisten Berufsgruppen werden angesichts der schlechten Geschäftslage größere Aufträge in diesem Jahre nicht mehr erwartet. Der Arbeitsmarkt dürfte daher die Tendenz der langsamen Abwärtsbewegung beibehalten. In den einzelnen Berufsgruppen ist folgendes zu bemerken:

In der Landwirtschaft schwächte sich der Bedarf für alle Arten Arbeitskräfte merklich ab. Wo in einzelnen Bezirken die Hofschränke noch nicht beendet war, konnten Anforderungen nach Arbeitskräften leicht aus dem reichlichen Angebot gedeckt werden.

Die Arbeitsmarktlage im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau blieb auch in der Berichtswoche unverändert ungünstig, da noch rund 20 000 arbeitssuchende Bergarbeiter im Ruhrbezirk vorhanden sind, d. h. etwa 5 % der Gesamtbelegschaft, denen nur verhältnismäßig wenig offene Stellen im Bezirk selbst gegenüberstehen. Außerhalb desselben sind zwar eine größere Anzahl offener Stellen für Bergarbeiter vorhanden, z. B. im sächsischen Steinkohlen-, im Braunkohlen- und im Kalibergraben; sie kommen aber infolge Fehlens von Familienwohnungen nur für Ledige oder Lediggeheinde in Betracht, sodaß auch der zwischengebieltliche Arbeitsmarktausgleich unter den gegenwärtigen Umständen nur bis zu einem gewissen Grade zur Entlastung des bergbaulichen Arbeitsmarktes beitragen kann. So kommt es auch, daß trotz der großen Zahl arbeitsloser Bergarbeiter der außerhalb des Ruhrbezirks bestehende Bedarf nicht einmal immer voll befriedigt werden kann.

In der Berichtswoche sind größere Entlassungen von Bergarbeitern nicht bekannt geworden, sodaß eine weitere wesentliche Verschlechterung der bergbaulichen Arbeitsmarktlage im Ruhrbezirk nicht eingetreten ist. Die in der Vorwoche gemeldeten Werksbeurlaubungen sind teilweise wieder zurückgenommen, teilweise allerdings in endgültige Kündigungen umgewandelt worden. Das Ge-

rücht von der beabsichtigten Stilllegung weiterer Zechen im südlichen Randgebiet hat sich bisher nicht bestätigt. Die Zahl der Feierkündigten wegen Abzugs mangels betrug in der Woche vom 5. — 10. 10. insgesamt 55 057, d. h. arbeitstäglich 9 176.

In der Metallindustrie sind größere Entlassungen in der Berichtswoche nicht zu verzeichnen gewesen. Die geringe Zahl offener Stellen ist noch weiter zurückgegangen. Zu vermitteln waren nur noch Elektriker, Klempner und Schmiede. Das örtliche Angebot genügt voll auf zur Befriedigung der geringen Nachfrage. Die Kurzarbeit hat — vor allem in der Kleinmetallindustrie — zugenommen. Kleinere Betriebe leiden außerordentlich unter dem schlechten Eingang aufstehender Gelder. Die Fahrradindustrie und die Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen hat eine Verschlechterung erfahren. Ueber die Stilllegung einiger Betriebe, vorwiegend Walzwerke, Gießereien und Nietfabriken, schweben noch Verhandlungen. Trotz der Stilllegungsverhandlungen dürfte mit Massenentlassungen in den nächsten Wochen nicht zu rechnen sein.

Im Spinnstoffgewerbe haben die Webereien nach wie vor guten Beschäftigungsgang. Gelernte Weber waren gesucht. In den Spinnereien ist die Lage ungünstig geblieben.

Im Holz- und Schnitzstoffgewerbe hat die Beschäftigung nachgelassen. In Holzverarbeitungsbetrieben hat sich der Geschäftsgang erheblich verschlechtert. Die Lage in der Möbelfabrikation ist sehr ruhig. Kasten- und Polstergestellfabriken sind noch befriedigend beschäftigt. In der Bürstenindustrie waren Einzelentlassungen zu beobachten.

Im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe hat sich die Lage der Tabakindustrie in Westfalen gebessert. Eine weitere Besserung wird erwartet. In Lippe dagegen ist die Lage nach wie vor ungünstig.

Im Baugewerbe ist bei weiterer Verschlechterung der Arbeitsmarktlage ein wachsendes Angebot an Facharbeitern zu verzeichnen.

Der Beschäftigungsgrad im Verkehrsgewerbe ist unverändert ungünstig. Zwar konnten Arbeitskräfte in der Post- und Bahnmeisterei untergebracht werden, doch hat sich die große Zahl der Erwerbslosen hierdurch nicht verringert.

Der Arbeitsmarkt der ungelerten Lohnarbeiter ist uneinheitlich. Im allgemeinen waren wenig Entlassungen zu verzeichnen, doch bestehen auch nur geringe Vermittlungsmöglichkeiten.

Kleine Nachrichten.

Freispruch im Bernburger Hellscherprozeß.

„Kritiklos und leichtfertig.“

Im Prozeß gegen den Hellscher Drost wurde vom Bernburger Gericht jezt das Urteil gefällt. Drost wurde freigesprochen. In der Urteilsbegründung erklärte das Gericht, es habe nur über die Frage zu entscheiden gehabt, ob der Angeklagte im guten Glauben an die Möglichkeit des Hellschens gehandelt habe. Dieser gute Glaube wird ihm zugestanden, wenn auch das Gericht auf dem Standpunkt steht, daß Drost in einigen Fällen kritiklos, in anderen sogar leichtfertig gehandelt habe.

Disziplinarverfahren gegen Amtsgerichtsrat Weinert.

Berlin, 18. Oktober. Gegen den Amtsgerichtsrat Weinert, der am 1. April dieses Jahres in einer Rede zu Bismarcks Geburtstag von den Ministern der Republik als von „Dieben und Schelmen“ sprach und Erzberger „den größten Schurken, den je die Sonne beschienen habe“, nannte, ist ein Disziplinarverfahren eröffnet worden.

Reichstriebsgericht in Leipzig.

Leipzig, 18. Oktober. Hier beginnt am Montag der erste Deutsche Reichstriebsgerichtstag, zu dem Abordnungen aus allen Teilen des Reiches eingetroffen sind. Der Reichsminister des Innern hat an Generaloberst von Heeringen, den Präsidenten des Deutschen Reichstriebsgerichtsbundes Kyffhäuser, ein Telegramm mit den warmsten Wünschen gesandt.

Typhuserkrankungen bei Breslau.

Breslau, 18. Oktober. In dem Breslauer Vorort Klettendorf sind sechs Fälle von Typhuserkrankungen festgestellt worden. Zwei der erkrankten Personen sind bereits gestorben. Es sind alle Maßnahmen getroffen worden, um ein Umsichgreifen der Krankheit zu verhindern.

Fünf Streckenarbeiter getötet.

Minden, 18. Oktober. Auf der Strecke Minden Bad Deynhäusen ereignete sich ein schweres Unglück. Kurz vor Deynhäusen arbeitete eine Streckenarbeiterkolonne. Eine von Deynhäusen kommende leserfährende Lokomotive fuhr direkt in die Kolonne hinein. Fünf Mann waren sofort tot, vier Leichen konnten bisher identifiziert werden.

Hirtstier und die Wiener Polizei.

Wien, 18. Oktober. Zu dem vom Abgeordneten Gieseler im preussischen Landtag gegen den Minister Hirtstier erhobenen Vorwurf wegen angeblichen unerhörten Benehmens des Ministers in der Mariahilfsstraße anlässlich seines Wiener Aufenthalts erfahren die Blätter von der Staatspolizei, daß an den Behauptungen kein wahres Wort sei. Von einem derartigen oder irgendeinem anderen die Person des Ministers betreffenden Zwischenfall sei der Wiener Polizei auch nicht das geringste bekannt.

Gute Fleischbrühe

schäft alt und jung. Ohne langes Auskochen teuren Suppenfleisches erhält man vorzügliche Fleischbrühe im Augenblick — nur durch Uebergießen eines Würfels mit 1/4 Liter kochenden Wassers —

aus Maggi's

Fleischbrüh-Würfeln

Nur echt mit dem Namen „Maggi“ und der roten gelben Packung.

1 Würfel



4 Pfg.

Ollingen
gestatten verlustfreie
Aufbewahrung von
Fleisch und Wurst für
unbeschränkte Zeit.
Niederlage bei: 
W. Bell jr., Halver.
Gust. Schröder,
Schalksmühle.
W. Bever, Rönsahl
Aug. Vollmerhaus,
Kierspe-Bhf.